



# STADT SUHL /THÜR.

## Der Oberbürgermeister

Marktplatz 1  
98527 Suhl

**Amt für Kultur, Tourismus und Sport**  
**Sachgebiet Sport**

Stadt Suhl - Postfach 100 164 - 98490 Suhl

**An die Sportvereine der Stadt Suhl**

- Rundschreiben per Email -

Bearbeiter: Herr Wolf  
Zi.-Nr.: 401  
Telefon: 03681 74-2568  
Telefax: 03681 74-2561

Datum: 09.06.2021

### **Aktuelle Information zur Nutzung der kommunalen gedeckten Sportstätten und zur Nutzung in den Sommerferien**

Sehr geehrte Vereinsvorsitzende,  
liebe Trainer, Übungsleiter, Vereinsmitglieder und Nutzer unserer Sportstätten,

mit einer 7-Tages-Inzidenz von 21,7 am 08.06.2021 unterschritt die Stadt Suhl den fünften Tag in Folge den Wert von 35. Damit wechseln wir ab Donnerstag, dem 10.06.2021 im organisierten Sportbetrieb in die grüne Phase (Sportbetrieb mit vorbeugenden Infektionsschutz). Hinsichtlich der Gültigkeit der 5.Fortschreibung des Infektionsschutzkonzeptes zur Nutzung kommunaler Sportstätten gibt es keinerlei Veränderungen. Die Vorlage des vereinsbezogenen Infektionsschutzkonzeptes sowie die Abstimmung zum Beginn der ersten Trainingseinheit bleibt auch weiterhin Bedingung für die Nutzung.

Allerdings **entfallen die besonderen Regelungen hinsichtlich der Testpflicht im Hallensport**. Eine Nutzung der gedeckten Sportanlagen ist ab diesem Tag auch ohne Vorlage eines negativen Testergebnisses möglich. Alle weiteren Festlegungen bleiben davon unberührt.

Für die Durchführung von Sportveranstaltungen entfällt in dieser Phase auch die Genehmigungspflicht der örtlich zuständigen Gesundheitsbehörde. Sportveranstaltungen sind allerdings fristgerecht beim Gesundheitsamt unter Vorlage eines entsprechenden Infektionsschutzkonzeptes anzuzeigen. Bei Veranstaltungen im Hallensport besteht zudem eine Testpflicht für Zuschauerinnen und Zuschauer.

Die Stadt Suhl wird in den Sommerferien vom 26.07.-03.09.2021 von einer generellen Schließung der Sportstätten absehen. Wir bieten allen Nutzern die Möglichkeit an, die Sportstätten auf Antrag auch in dem genannten Zeitraum zu nutzen.

Der formlose Antrag muss bis Freitag, dem 16.07.2021 unter Angabe der Trainingszeiten und -orte im Sachgebiet Sport vorliegen. In Abstimmung mit den jeweiligen Nutzern behalten wir uns lediglich vor, Trainingszeiten auf andere Trainingsorte zu verschieben, um eine effizientere Auslastung der Sportstätten zu erzielen.

Bei weiteren Fragen stehen wir Ihnen gern zur Verfügung.

Tragen Sie alle weiterhin dazu bei, dass wir nach und nach wieder zu unserem sportlichen Alltag zurückkehren können. Wir danken Ihnen dafür schon jetzt recht herzlich.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

A handwritten signature in blue ink, appearing to be the name 'Wolf'.

Wolf

Leitender Sachbearbeiter Sport